

**Zeitschrift:** Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Herausgeber:** Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 10 (1925)

**Artikel:** Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert

**Autor:** Harder, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840964>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Buchdruckersignet Konrad Waldkirchs.  
Zeichnung von Tobias Stimmer.

# Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert.

Von Rob. Harder.



Von wesentlichen Äußerungen des geistigen Lebens ist bei der Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen bis in das 16. Jahrhundert hinein nichts wahrzunehmen. Insbesondere vermisst man bis dahin jede literarische Beteiligung. Eine solche begann bei uns erst, als der vielseitig gebildete Physikus Johannes Adelphi als Stadtarzt hieher kam. Er war gebürtig von einem Orte namens Müling und hatte seine Ausbildung in Straßburg erhalten, wo er ein begeisterter Verehrer des 1445 geborenen, berühmten Kanzelredners Johannes Geiler von Kaisersberg geworden war, der, wenn man nur auf den Geburtsort abstellen wollte, als der älteste Schaffhauser Schriftsteller angesprochen werden könnte.<sup>1)</sup> Bei seiner Übersiedelung nach Schaffhausen, die in das Jahr 1514 fallen dürfte, galt Adelphi bereits als ein überaus produktiver Literat. Hatte er doch schon 28 Bücher medizinischen, historischen, pädagogischen und religiösen Inhalts herausgegeben. Hieron waren 3 in lateinischer und 6 in deutscher Sprache von ihm selbst verfaßt worden; die andern bestanden in lateinischen Schriften anderer Autoren oder in Übersetzungen solcher, womit sich Adelphi mit

<sup>1)</sup> Wir verzichten hierauf, wie wir auch seine Zeitgenossen Dr. Balthasar Hubmeier von Augsburg, das berüchtigte Wiedertäuferhaupt im Klettgau, und Johannes Gosenbrot von Wangen, Professor an der Universität in Basel, die — der eine 1507, der andere 1512 — als lateinische Schulmeister in Schaffhausen wirkten, außer Betracht lassen, weil ihre literarischen Arbeiten in eine spätere Zeit fallen.

Vorliebe abgegeben hat.<sup>1)</sup> Das erste Werk, das während seines Aufenthaltes in Schaffhausen entstand, ist „Doctor Reiserspergs Passion des Herrn Jesu“, die er, „uß latinischer Zungen in teitsche sprach transferiert“, mit einer eigenen „Conclusio“ und einem Gedicht versah und die er dem Leser vorlegt mit der Bitte, ihm „für den schreiberlon ein pater noster“ zu widmen. Das Buch zählt 112 Blätter und ist zweispaltig in gotischen Lettern gedruckt. Als Schmuck enthält es 41, zum Teil ganzseitige Holzschnitte und viele hübsche Initialen. Gedruckt wurde es 1514 von Johannes Grüninger in Straßburg, der sich schon 1513 von Dr. Jakob Oßler, dem „Generalsupperattendenten der Druckereien im heiligen Reich“ ein Privileg hatte erteilen lassen, womit der Nachdruck oder der Verkauf nachgedruckter Exemplare dieser Schrift für die nächsten 3 Jahre unter der Androhung der Konfiskation und einer Buße von 10 Mark Gold untersagt wurde. — Gleichzeitig und am nämlichen Orte gab unser Stadtarzt ein Bilderwerk, betitelt „Passion in Form eins gerichtshandels“ heraus<sup>2)</sup> und im folgenden Jahre erschien, von Adelphi verdeutscht und durch Matthias Hüppfuff in Straßburg gedruckt „Doctor Reiserspergs paternoster“, ein Buch von 124 Blättern, ebenfalls zweispaltig und in der nämlichen Schriftgattung wie die Passion erstellt. Die Initialen sind hier noch hübscher, die Holzschnitte aber auf 3 ganzseitige Bilder beschränkt. Das Werk, eine Arbeit seines „sauren Schweißes“, hat Adelphi dem Bischofe von Straßburg gewidmet. In der Vorrede erwähnt er, daß Geilers Eltern und Vorfahren aus Schaffhausen stammen,<sup>3)</sup> und daß Abt Michael zu Allerheiligen daselbst ihn lebhaft ermuntert habe, in der Veröffentlichung von Büchern fortzufahren, „wölche trostliche wort und ermanungen mich oft hondt behalten in der müesamen arbeit, das ich ir dester mehr bin angehangen und gefürderet, sovil mir gott gnad gab und die zyt zuließ“. Auch erfahren wir aus diesem Vorwort, daß der fleißige Mann bereits wieder eine andere Arbeit nahezu vollendet hatte, nämlich eine Übersetzung von Sebastian Brandts Geschichte der Stadt Jerusalem. Wann und wo diese erschien, ist unbekannt. Dagegen gab er, ebenfalls zu Straßburg,

<sup>1)</sup> Notizen über Adelphi in Antistes Mezgers Nachlaß auf der Stadtbibliothek.

<sup>2)</sup> Neben einer weiteren Ausgabe ohne Angabe von Druckort und Jahreszahl soll auch noch eine solche, die 1516 in München herausgekommen ist, existieren. Allgem. deutsche Biogr. 8, 514.

<sup>3)</sup> Sein Vater war bis 1446 hierorts Notargehülfe, seine Mutter gehörte der Schaffhauser Familie Zuber an.

1516 eine türkische Chronik und 1519 eine Übersetzung des von Erasmus von Rotterdam geschriebenen *Enchiridion militis christiani* heraus.<sup>1)</sup> Von letzterem Schriftchen ließ er 1520 bereits eine zweite Auflage mit dem Titel „*Handbuechlin eines Christenlichen und Ritterlichen lebens*“ ausgehen und zwar bei Adam Petri in Basel.<sup>2)</sup> Im gleichen Jahre erschien auch, wieder zu Straßburg, in deutscher Übersetzung eine Lebensbeschreibung Kaiser Barbarossas, die am gleichen Orte 1535 eine Neuauflage erlebte. Schon im Jahre 1522 scheint aber Adelphi, der die Reformationsbestrebungen in Schaffhausen lebhaft unterstützt hat,<sup>3)</sup> unsere Stadt wieder verlassen zu haben. Wohin er gezogen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, denn man hat von ihm selbst nie mehr etwas gehört. Er lebte aber noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, und Dekan Ulmer, der doch erst 1519 geboren wurde, muß ihn noch, vielleicht von seiner Studienzeit in Straßburg her, persönlich gekannt haben; denn ein Christoph Flöhel in Schönwies schrieb ihm 1555: „*Unser beider herrn D. Adelphi seligen Gedächtnis thut M. Hartmann in einer schriften an mich beweglich gedenken.*“<sup>4)</sup>

Auch unser Reformator Sebastian Hofmeister, der zu Adelphi in einem Freundschaftsverhältnis stand, betätigte sich mit der Feder. Sein ungestümes Temperament hat ihn dabei aber manches Mißgeschick erleben lassen. Im Jahre 1522 ließ er anonym<sup>5)</sup> bei Adam Petri „*Ein kurz treuwe Christliche Bermanung an die Eydgenossen*“ erscheinen, worin er eindringlichst und in zündenden Worten vor den Wölfen im Schafspelz warnte, welche die göttliche Lehre hintan halten. Als solche bezeichnete er ganz unverblümt die Priester von Luzern, gegenüber welchen er auch sonst noch schwere Anschuldigungen erhob. Wegen dieser, 18 Seiten in Quart umfassenden Schrift, die 1523 von anderer Seite nachgedruckt wurde, wandte sich der Rat von Luzern an denjenigen von Basel und verlangte die Ermittlung des Verfassers. In Basel nahm man die Sache auch sofort an die Hand. Aber obwohl man den Buchdrucker mehrmals in Haft setzte,

<sup>1)</sup> Mägis: Die Schaffhauser Schriftsteller, wo verschiedene, sonst unbekannte Schriften unserer Autoren verzeichnet sind.

<sup>2)</sup> Stockmeyer und Reber: Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, S. 145, Nr. 77.

<sup>3)</sup> Wipf: Sebastian Hofmeister. Beiträge, Heft 9, S. 17 f., 23.

<sup>4)</sup> Ulmeriana, Bd. VII, 85.

<sup>5)</sup> Stockmeyer und Reber a. a. D. nennen (S. 145, Nr. 77) als Verfasser auffallender Weise Hartmundt von Cronberg, den bekannten Verteidiger der evangelischen Freiheit in Frankfurt a. M.

war aus ihm nichts weiteres herauszubringen, als daß seiner Zeit ein ihm fremder Mann in einem grauen Rock ihm das Büchlein verschlossen übergeben habe und daß auf dem beigelegten Zettel, womit um den Druck ersucht wurde, ein Name nicht verzeichnet gewesen sei. Petri behauptete, den Autor nicht nennen zu können, auch wenn man ihm eine Ader nach der andern ausreißen würde. Man brachte dann allerdings in Erfahrung, daß sich in der „Sonne“ in Luzern ein Karthäuser aus dem Thurgau geäußert habe, das Büchlein sei von einem Barfüßermönch geschrieben worden, der früher in Luzern gewesen und sich jetzt als Prädikant in Schaffhausen aufhalte, womit niemand anders gemeint sein konnte, als Hofmeister. Gegen diesen wurde aber keine Untersuchung anbegehrte. Von Luzern aus verlangte man vielmehr die Bestrafung des Druckers. Vergeblich machte der Rat von Basel geltend, daß Petri „ein guoter armer gsell mit vil kleinen finden“ sei, der „bishar solche kleine werkle zuo ernerung sins Wibs und kinder getruckt“ habe. In Luzern zeigte man sich unerbittlich. Die Sache wurde am 8. Juni 1523 selbst vor die Tagsatzung gebracht und fand ihre Erledigung erst damit, daß Petri sich verpflichten mußte, einen ihm vorgelegten Widerruf eidlich zu beschwören, ihn in 400 Exemplaren zu drucken und diese nebst einer Buße von 200 rheinischen Gulden nach Luzern zu senden.<sup>1)</sup> — In einer ebenfalls sehr ungeschminkten Schreibweise ist die Streitschrift abgefaßt, mit welcher sich Hofmeister 1524 für seinen Freund Huldreich Zwingli ins Zeug legte, als dieser von dem bekannten Dr. Eck von Ingolstadt angegriffen worden war. Hier scheute er sich nicht, mit seinem Namen aufzutreten. Die Angabe des Druckortes aber unterblieb, wie auch bei einer weiteren, 30 Seiten haltenden Schrift, die er 1526 nach seiner Verbannung aus Schaffhausen herausgab und welche die Verhandlungen beim Religionsgespräch zu Glanz in sehr subjektiver Weise beleuchtete. Dabei ging es natürlich wieder nicht ab ohne die heftigsten Ausfälle gegen die Andersgläubigen. Sie sind dem Verfasser aber auf das reichlichste heimbezahlt worden durch den Luzerner Pamphletisten Thomas Murner, von dem Hofmeister zudem noch bei den in Einsiedeln versammelten Eidgenossen angeschwärzt wurde. Seine letzten Lebensjahre hat unser Reformator in Zofingen zugebracht, wo er an einem Kommentar über den Propheten Jesaias gearbeitet und seine Selbstbiographie geschrieben haben soll.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede IV, 1 a, S. 292 f.

<sup>2)</sup> Näheres über die Schriften Hofmeisters bei Wipf a. a. D., S. 31 f., 35 f., 55 f.

Die Zeit der Glaubensänderung in Schaffhausen hat auch der durch seine Pilgerfahrt nach Jerusalem bekannt gewordene Urteilsprecher und Säckelmeister Hans Stofar miterlebt. Seine Rückreise aus Palästina und seine sonstigen Erlebnisse während der Jahre 1520—29 wurden von ihm in einem Tagebuch niedergelegt, mit dem er allerdings nicht vor die Öffentlichkeit treten wollte. Seiner interessanten Angaben und anschaulich geschilderten Vorfälle wegen stellt es aber ein namentlich in kulturhistorischer Hinsicht wichtiges und wertvolles Schriftwerk dar.<sup>1)</sup>

Unsere drei frühesten Schriftsteller hatten längst das Zeitliche gesegnet und fast 50 Jahre waren verflossen, seit aus unseren Mauern ein Manuskript in eine Druckerei gewandert war, als sich von neuem drei Männer in Schaffhausen zusammenfanden, die sich auf literarischem Gebiete betätigten. Es waren Johann Konrad Ullmer, Johannes Fezler und Johann Jakob Rüeger, eine um unsere Kirche und Schule, wie auch um die hiesigen wissenschaftlichen Bestrebungen hochverdiente Trias.<sup>2)</sup>

Joh. Konr. Ullmer war, nachdem er 22 Jahre in überaus segensreicher Weise als Prädikant zu Lohr am Main gewirkt hatte, 1566 nach Schaffhausen berufen worden. Zunächst am Münster wirkend, wurde er 1569 oberster Pfarrer am St. Johann und Antistes und im folgenden Jahre Dekan. Seine umfassende theologische und sonstige Gelehrsamkeit, gepaart mit weltmännischem Auftreten und Gewandtheit, hatte ihn sofort zum Mittelpunkt der gebildeten Kreise und zum Führer des geistigen Lebens in unserer Stadt gemacht. Schon 1564 hatte er ein dreisprachiges Handbüchlein für Studierende der Theologie, betitelt *Evangelia dominicalia, Enchiridii pastoralis summa*, und 1556 zu Nürnberg eine lateinische Abhandlung über Sonnenuhren erscheinen lassen. Beiden vorangegangen war ein Leitfaden für die Katechisation der Schüler in Lohr. In Schaffhausen stellte er seine Feder zunächst in den Dienst einer Umarbeitung des bisher benützten Zürcher Katechismus von Leo Judä, nachdem ihm die Erfahrung gezeigt hatte, daß dieser nicht für alle Altersstufen gebraucht werden konnte. Sein von Bullinger gebilligter Entwurf stieß aber auf heftigen Widerstand bei den Landgeistlichen, weshalb er ihn auf Anraten des genannten Zürcher Antistes zurückzog und zusammen mit vier Amtsbrüdern aus Stadt

<sup>1)</sup> Herausgegeben von Maurer-Constant 1839.

<sup>2)</sup> Vgl. die Biographien von Lang in der städt. Festschrift von 1901, Abt. V, Nr. 2, 3 und 4; sodann Mezger: Johann Jakob Rüeger, und Bächtold in der Einleitung zur Rüegerschen Chronik.

und Land einen neuen Katechismus aufstellte, der dann 1569 bei Froeschauer in Zürich gedruckt und 1579, 1596 sowie 1607 in unveränderter Weise neu aufgelegt wurde, sich auch bis 1642 im Gebrauch erhalten hat. Als Anhang wurden dem Büchlein die Psalmen Davids und eine Reihe anderer Lieder beigegeben, von welchen verschiedene Ulmer zum Verfasser haben. Für die Reformierten in der Pfalz übersetzte unser Dekan 1572 eine lateinische Abhandlung über den Wert der heiligen Schrift, und 1575 den Polymorphus des Bischofs Theodoretus, d. i. drei Gespräche über die Person und die Menschwerbung Christi, ein Buch von 299 Seiten. Auch übertrug er 1578 Bullingers Widerlegung der Bulle des Papstes Pius V. wider die Königin Elisabeth ins Hochdeutsche. Im folgenden Jahre verfasste er ein „Trostgeschrift für angefochtene und betrübte Herzen“, das 1602 auch in einer durch Hartmann Sprüngli in Zürich besorgten lateinischen Übersetzung herauskam. Ebenfalls in beiden Sprachen erschienen 1583 die Symbola oder wichtigsten Äußerungen der Kirchenväter und der Konzilien über die Inkarnation Christi. Ihnen folgte 1585 als Übersetzung aus dem Lateinischen die Abhandlung des Kirchenvaters Cyprian über die Unsterblichkeit. Sein umfangreichstes Buch, der „New Jesuwigspiegel“, mit welchem er den Machinationen der Jesuiten in Deutschland entgegengrat, gab Ulmer 1586 heraus. Für Aufführungen durch die Schuljugend, die sehr beliebt waren und für welche 1566 Sebastian Grübel in der Immolation Isaaks und 1588 Pfarrer Samuel Öchsli in der Geschichte vom verlorenen Sohn Vorbilder geschaffen hatten, bearbeitete er 1596 die Auferweckung des Lazarus und die Geschichte der Maria Magdalena, letztere in deutschen Reimen. Weitere Druckschriften von ihm, die kein Datum tragen, sind Scriptum Rhapsacenum, Melanchthons Erotemata dialectices, dann Prognosticon ex Daniele, und endlich eine wahrscheinlich 1580 erschienene Abhandlung über die Feldmeßkunst. Wertvoll sind auch seine chronologischen Aufzeichnungen, namentlich diejenigen über die Schaffhauser Reformatoren. Als Philipp Nicolai, jener psychologisch rätselhafte Theologe lutherischer Auffassung, der aus zarter, tiefer und inniger Frömmigkeit heraus die schönsten geistlichen Lieder dichten konnte, sich aber als Polemiker gegenüber den Reformierten der gemeinsten Schimpfwörter bediente, in einer seiner Schriften auch die Kirche in Schaffhausen angegriffen hatte, war unsern Geistlichen nahe gelegt worden, im Namen der Stadt ein Buch zur Abwehr der Anschuldigungen herauszugeben. Ulmer, als ihr Oberhaupt, fand aber, daß man zu den Verleumdungen gewisser

Menschen oft besser schweige als dazu Stellung nehme.<sup>1)</sup> — Im Jahre 1596 wurde Ulmer von einem Schlaganfall betroffen, der seine Schaffenskraft stark beeinträchtigte. Sein letztes gedrucktes Werk sind daher wohl seine „Fünff Predigten von den heiligen Sacramenten“, die er zum Teil vor vielen Jahren geschrieben hatte, und zwar „nit in einem gähen und hitzigen lust, sonder mit guter weyle und umsichtig und wol besinnet“, und die er nun 1598 noch herausgab, „auff daß ich hiemit meinem geliebten vatterland, zum ende meines lebens, welches nit weit sein kan, einen heissamen unnd seligen abscheide unnd leze mittheile“. Sie sind, nachdem Ulmer am 7. August 1600 gestorben war, im folgenden Jahr auch in einer durch Hartmann Sprüngli besorgten lateinischen Übertragung herausgekommen.

Seine in Schaffhausen geschriebenen Bücher hat Ulmer mit Vorliebe in der von Christoffel Froschauer, dem berühmten ersten Buchdrucker in Zürich, gegründeten und zu jener Zeit von seinem Neffen gleichen Namens weitergeführten Offizin herstellen lassen. Er stand zu dem Drucker in sehr guten Beziehungen, was ihm bei dessen ausgedehnten Geschäftsverbindungen für den Kauf von schwer erhältlichen Büchern von großem Vorteil war. So hat ihm Froschauer auf seinen Wunsch und zu Händen der Stadt auch ein Exemplar der bereits rar gewordenen Antwerpener Bibel für den vorteilhaften Preis von 70 Talern erstanden.<sup>2)</sup> Die Zustellung an Ulmer bot aber Schwierigkeiten, denn er schrieb diesem am 1. Oktober 1579: „Diewyl es ein groß folium und in einem kleinen veszlin möchte zermuosen und geschenden werden, vermain ich ein trucken darzu machen (zu) lassen.“<sup>3)</sup> Als Christoffel Froschauer der jüngere 1585 gestorben und sein Geschäft auf den Buchdrucker Johannes Wolf übergegangen war, hat Ulmer auch diesen noch mit zwei Aufträgen betraut.

Eine Freundschaft, wie sie edler und aufrichtiger nicht gedacht werden kann, hat Ulmer mit Johannes Fezler verbunden. Dieser war, wie jener, zur Hauptssache in Straßburg immatrikuliert gewesen und hätte die beste

<sup>1)</sup> Verzeichnis von Briefen Dekan Ulmers im Zürcher Antistitium (beim Nachlaß von Antistes Mezger.)

<sup>2)</sup> Die Erwerbung dieses achtbändigen, 1569—77 gedruckten Werkes galt in Schaffhausen als ein Ereignis. Man ließ beim Einbinden dem ersten Band ein Pergamentblatt vorsezgen, auf welchem der Schulmeister Lot Stimmer in Zierschrift die Herren des damaligen weltlichen und geistlichen Regiments verzeichnete.

<sup>3)</sup> Ulmeriana, Bd. IV, 58. — Die Versendung von Büchern in Fässern war allgemein üblich. Nach dem Chronikon des Konrad Bellikan sah dieser 1516 vor den Gewölben einer Faktorei des Basler Buchhandels in Paris soeben angelommene Fässer mit frischen Exemplaren einer Basler Ausgabe des Neuen Testaments.

Aussicht gehabt, an der Universität Heidelberg eine Professorur zu erhalten. Er ließ sich aber 1569/70 bewegen, nach Schaffhausen zu kommen, wo er die theologische Prüfung bestand und Frühprediger, wie auch Pfarrer in Buch wurde, bald jedoch seine ganze Kraft der lateinischen Schule widmete, der er während langen Jahren als ausgezeichneter Rektor vorstand. Später trat er wieder in den geistlichen Stand zurück, wurde Pfarrer am Spital, Antistes und Dekan. Schriftstellerisch hat er sich auf den verschiedensten Gebieten betätigt. Zum Gedächtnis hervorragender Männer schrieb er bei deren Ableben sogenannte Epicedien in Versen, so 1575 für Antistes Bullinger, 1583 für Dr. Martin Peyer, 1611 für Pannerherr Hans Im Thurn und 1618 für Antistes Grynäus in Basel. Im Jahre 1584 gab er neben einer lateinischen Abhandlung von 119 Seiten über die lange Dauer des Abendmahlstreites eine Erbauungsschrift „Von dem Fleisch Christi und dessen Herrlichkeit“ heraus. Bemerkenswert durch ihre Gedankenfülle ist sodann seine Vorrede zu Ocolampads Dialog über das Abendmahl, erschienen 1590. Unter dem Decknamen Gratianus Serlejus ließ er 1592 zu Weinberg „Acht Künftschäften wider Samuel Hubers alt-neuw Schmäichbuch“ ausgehen. 1593 schrieb er ein lateinisches Buch von über 600 Seiten über den Nutzen des Todes Christi. Zur Darstellung durch die Jugend hat er die Komödie Tobias verfaßt, welche 1606 in Lindau gedruckt wurde. Undatiert sind eine Streitschrift wider die durch ihr Lästern auf der Kanzel Anstoß erregenden Prediger zu Straßburg, des Jren Cockburn Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter, die Lebensbeschreibung von zwölf hervorragenden Männern des Alten Testamente, eine allgemeine Übersicht über Calvins Unterweisung in der christlichen Religion, und drei speziell für die Schule verfaßte Schriften, nämlich eine Ausgabe von Aristoteles De virtute, ein Kommentar zu Cicero De officiis und ein lateinisch-deutsches Wörterbuch. Nicht zur Veröffentlichung gelangt ist die 49 Quartseiten umfassende Arithmeticæ præcepta (seu practica), geschrieben 1585/86. Leider sind uns nur wenige Druckschriften Fezlers erhalten geblieben und aus den dürftigen Angaben über die andern ist die Offizin nicht ersichtlich. Aus der Werkstatt Froschauers ist sicher nur die Schrift über den Abendmahlstreit hervorgegangen. Auf den Drucker des Hauptwerkes Fezlers, der auch den Jesuitenspiegel Ulmers unter die Presse genommen hat, werden wir unten noch zu sprechen kommen.

Nur um wenige Jahre jünger als Fezler war sein Studiengenosse und Freund Johann Jakob Rüeger, der auf die Verwendung Bullingers

hin zuerst einige Jahre der Pfarrei Schwanden-Mollis vorstand, wo noch ein erst kürzlich entdecktes, von ihm 1571 angelegtes Taufregister von seiner pastoralen Tätigkeit zeugt. Im Frühjahr 1575 nach Schaffhausen berufen, wurde er in rascher Folge dritter, zweiter und erster Frühprediger, welche Ämter mit der Pastoration der Gemeinden Buch, Hemmenthal und Büsingen verbunden waren, und 1600 endlich Hauptpfarrer am Münster. Auch ihm war eine große Gelehrsamkeit und eine außerordentliche Belesenheit eigen. Er erstellte 1589 einen Katalog der Ministerialbibliothek, bearbeitete 1591 eine für den Druck bestimmte, aber unveröffentlicht gebliebene Genealogie der französischen Könige von Hugo Capet an, machte 1592 unter dem Titel „Ephemeriden“ eine Zusammenstellung von allgemein-historischen Notizen, und vollendete 1594 eine Geschichte der Familie Im Thurn, von der bis 1602 noch zwei Neubearbeitungen entstanden. Im Jahre 1596 kamen zwei Druckschriften von ihm heraus: die, eine chro-nologische Zusammenstellung der Weltgeschichte in Tabellenform darstellende Synopsis historica, und eine ebenfalls lateinisch abgefasste Beschrei-bung aller seit Christi Geburt erschienenen Kometen. Von beiden ist heute nirgends mehr ein Exemplar aufzutreiben. Über den Druckort der ersten mangelt eine Angabe. Wie Rüege dazu kam, die letztere in Bremen bei einem Johannes Ludwig herstellen zu lassen, bleibt ein Rätsel. Noch im nämlichen Jahre machte er sich im Auftrage des Rates an die Ordnung des Klosterarchives und erstellte über dieses 1598 ein sorgfältiges Register. In unermüdlicher Arbeit hatte er 1591—98 auch die für die numismatische Wissenschaft wertvolle Korrespondenz zwischen Occo und Amerbach gesammelt, um sie durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Von 1596 ab datieren sodann die Vorarbeiten für sein Le-benswerk, die Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, die er in den Hauptpartien, nicht aber im ganzen ursprünglich vorgesehenen Umfange druckreif erstellen konnte. In die letzten Jahre seines Lebens fallen noch die 1604 vollendete „Fulachische Histori“, ferner eine Abhandlung über eine in Kloten aufgefundene Marmorsäule mit römischer Inschrift, die erst 1732 zum Druck gelangte, und eine geschichtliche Darstellung über Schaffhausen, welche für eine Neuauflage von Stumpfs Schweizerchronik bestimmt war, aber nicht zur Verwendung gekommen ist.

Zu den Gelehrten, welche Schaffhausen in dieser Zeit aufwies, gehörte auch der Stadtarzt Dr. Joh. Cosmas Holzach, gebürtig von Basel. In der ihm von der Stadt als Amtswohnung angewiesenen Behausung

auf dem Schuzgatter am Bach lebte er seinen wissenschaftlichen Untersuchungen, als deren Früchte zwei lateinisch geschriebene Abhandlungen erschienen, wovon die eine, welche 1558 aus einer Zürcher Offizin hervor ging, den Aussatz behandelt, während die andere, gedruckt zu Lyon, Beiträge zur Arzneimittellehre des griechischen Arztes Pedanios Dioscorides darstellt. Holzach stand auch in einem lebhaften, Fachfragen erörternden Briefwechsel mit dem berühmten Zürcher Gelehrten Konrad Gesner, der ihn außerordentlich schätzte. Die Briefe sind mit andern 1577 von Kaspar Wolf in Zürich ediert worden.

Ohne auf mehr Anspruch zu erheben als einem engeren Kreise Aufzeichnungen denkwürdiger Ereignisse in schlichter Schreibweise zu hinterlassen, sind sodann noch zwei Lokalchroniken entstanden, eine des lateinischen Schulmeisters Johannes Frank, welche sich über die Jahre 1534—78 erstreckt, und eine solche des Unterschreibers Hans Oswald Huber, die den Zeitraum von 1539—81 umfaßt. Die letztere ist 1906 publiziert worden.

Angesichts dieses doch recht regen geistigen Lebens, wie es sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Schaffhausen entwickelt hat, muß es befreunden, wenn man vernimmt, daß unsere Stadt bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinaus zu keiner ständigen Buchdruckerei gekommen ist. Einigermaßen mag sich dies damit erklären lassen, daß eben Zürich und Basel bereits zu starken wissenschaftlichen Zentren geworden waren, wo sich seit der Reformation auch die Buchdruckerei kräftig entwickelt hatte. Ihre Offizinen vermochten somit den damals noch wenig großen Bedarf an gedruckten Büchern in der weitesten Umgebung zu decken, und es konnten daher in ihrem geistigen Einzugsgebiete kleinere Städte eine gedeihliche Entwicklung eigener Buchdruckereien nur erhoffen, wenn der kommunale Betrieb und sonstige lokale Aufträge für eine genügende Fruchtifikation sorgten.

Zweimal hat sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts für Schaffhausen aber doch die Möglichkeit eröffnet, zu einer Buchdruckerei zu kommen. Zunächst 1587, in welchem Jahre sich ein Glied der in der Buchdruckergeschichte der Stadt Paris rühmlichst bekannten Familie Etienne oder Estienne, die in ihren lateinischen Druckschriften auch den Namen Stephanus führt, mit dem Gedanken trug, sich in Schaffhausen zu etablieren. In Paris hatte die Kunst Gutenbergs dadurch Eingang gefunden, daß zwei Professoren der Sorbonne, Dr. Guillaume Fichet und Johann Heynlin, letzterer von Stein a. Rh. stammend, einen der beiden Gehülfen

des Magisters Helias Helie, von welchem 1470 zu Beromünster eine Buchdruckerei eingerichtet worden war, zur Ausübung ihres Gewerbes nach Paris hatten kommen lassen. Es war Ulrich Gering, der als Mitarbeiter Martin Kranz und Michael Friburger mitgenommen hat. Sie brachten die *Ars typographica* in der französischen Hauptstadt derart in Aufschwung, daß Gering selbst noch das Entstehen von 40 gleichartigen Geschäften erlebte. Durch königliches Dekret wurde dann allerdings die Zahl der Buchdrucker in Paris auf 24 beschränkt. Zu den Glücklichen, welche sich ein Privileg zu verschaffen wußten, gehörte auch Heinrich Etienne, der 1501 eine Druckerei einrichtete. Er stand mit einer Reihe hervorragender Gelehrter in regem Verkehr und zu seinen Korrektoren zählte selbst ein Beatus Rhenanus. Nach seinem Ableben verehelichte sich die Witwe mit Simon de Colines, welcher das Geschäft bis zur Volljährigkeit von Heinrichs Sohn, Robert Etienne, weiterführte. Dieser verfügte nicht nur über eine gute allgemeine Bildung, sondern namentlich auch über eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen, so daß er, kaum 20 Jahre alt, schon zum Druck einer griechischen Ausgabe des Neuen Testaments schritt, die sich durch große Korrektheit des Satzes auszeichnete. Aus seiner Offizin ging in der Folge eine stattliche Reihe von griechischen und römischen Klassikern mit wertvollen Anmerkungen, wie auch Editionen der ganzen Bibel hervor, von welch letzteren unsere Ministerialbibliothek allein drei Ausgaben besitzt. Seine Sympathie für die Kirchenreform zog ihm aber nicht nur Verfolgungen des Klerus, sondern auch Anfeindungen aus den Kreisen der Sorbonne zu, gegen die er nur geschützt war, so lange der ihm wohlgewogene König Franz I. lebte. Als dieser 1547 starb, hielt es Etienne für ratsam, Paris zu verlassen. Er siedelte nach Genf über und richtete dort eine Druckerei ein, aus welcher, nachdem er sich zur neuen Lehre bekannt hatte, eine große Zahl von Schriften Calvins erwuchsen. Sein Ableben fällt in das Jahr 1559. Seiner Ehe mit Petronella Badius, einer Tochter des ebenfalls zu hohem Ansehen gelangten Pariser Buchdruckers Jodokus Badius, entstammten mehrere Kinder, von welchen Heinrich, ein tüchtiger Hellenist, 1557, und Robert, der ebenfalls akademisch gebildet war, 1566 wieder in Paris Buchdruckereien gründeten.<sup>1)</sup> Uns interessiert namentlich der jüngste Sohn Franz, da dieser es ist, welcher sich in Schaffhausen betätigen wollte. Er nannte sich auch

<sup>1)</sup> Faulmann: Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 181, 264 ff. — Die folgenden Angaben über Franz Etienne stützen sich auf Erhebungen im Staatsarchiv Genf.

im bürgerlichen Verkehr stets nur Stephanus. Über seine Ausbildung ist nichts Näheres bekannt. Doch war auch er im Griechischen und Lateinischen wohl erfahren und beherrschte neben seiner Muttersprache auch noch vollständig das Deutsche, für welches er eine besondere Vorliebe hatte. Vielleicht röhrt dies davon her, daß er seine berufliche Ausbildung in einer Offizin der deutschen Schweiz erhalten hat. Bis zum Tode seines Vaters war er in dessen Druckerei beschäftigt. Als diese an seinen ältern Bruder übergegangen war und er sich 1561 verehelicht hatte, betrieb er in Genf ein eigenes Geschäft. Aus den dortigen Minutes de notaires erfahren wir manches über seine berufliche Tätigkeit und seine persönlichen Verhältnisse. So werden 1566 Veräußerungen von Typen und 1568 ein Verkauf von 300 Lagen „Messel-Papier“ vermerkt. Im gleichen Jahr ist vom Absatz einer ganzen Auflage der Psalmen, von 200 Exemplaren der Maison Rustique, eines Werkes von Karl Etienne, und von 500 Exemplaren einer Ausgabe des Neuen Testamentes die Rede. Ferner werden zwischen 1561—69 der Verkauf eines Teiles seines Hauses, eine Quittung über den Erbteil aus dem Nachlaß seines Vaters, die Ausstellung von Schuldscheinen für Darleihen, die Absaffung des Vertrages mit einem Lehrling und die Bession von Erbansprüchen im Nachlaß seiner Frau erwähnt. Von 1570 ab verliert sich jede Spur eines Geschäftsbetriebes und auch selbst des Aufenthaltes von Franz Stephan in Genf. Er soll aber, wie Gaußliem in seinen Etudes sur la typographie genevoise ausführt, noch bis 1582, in welchem Jahre er nach Frankreich zog, selbständig gearbeitet haben. Wahrscheinlicher ist indessen die Annahme, daß er sich während dieser Zeit in der Offizin seines Bruders betätigt hat. Ob sich Stephan in Frankreich an mehreren Orten aufgehalten hat, ist unbekannt. Als sicher gilt nur, daß er in Montpellier eine Buchdruckerei betrieb. Hier wurde die geschäftliche Position für ihn als Calvinist aber unhaltbar, nachdem Jakob Andreä, der fanatische Verfechter des lutherischen Bekenntnisses, im März 1586 daselbst ein Religionsgespräch abgehalten hatte, und Stephan die Konkordienformel nicht unterzeichnen wollte. Er sah sich also nach einem andern Wirkungskreis um und suchte diesen zunächst in der deutschen Schweiz zu erhalten. Mit einer Empfehlung an Dr. Felix Platter, den hochangesehenen Professor der praktischen Medizin, welcher einen Teil seiner Studienzeit in Montpellier zugebracht hatte, kam er vorläufig nach Basel. Da er sich dort nicht festsetzen konnte, besprach Platter sein Anliegen mit Antistes Johann Jakob Grynäus, wobei der Gedanke aufgetaucht sein mag,

daß in Schaffhausen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Buchdruckerei vorhanden sein könnten. Stephan wurde ermuntert, bei Bürgermeister und Rat unserer Stadt um die Bewilligung für die Ausübung seines Gewerbes einzukommen. Zur wirksameren Unterstützung seines Gesuches wollte Platter selbst noch einen Brief an Bürgermeister Dr. Konrad Meyer richten, mit dem er persönlich bekannt war. Grynäus dagegen übernahm es, ein Schreiben an Dekan Ulmer zu richten.

Im Januar 1587 schrieb Meister Stephan seine „Supplikation“.<sup>1)</sup> Er bringt darin den „edel, ehernwest, from, fürsichtig, ersam, wyß, innsonders günstig herren“ zunächst in Erinnerung, wie „unnder allen fryen künsten, welche den fürnembsten unnd berümpfesten stetten teutschchen landes lob unnd rhum geschöpft unnd einen namen gemacht haben, gewüßlichen die loblich unnd sonderbar kunstreiche erfindung der buchdruckherei eine, unnd nicht die geringiste, sey: dermaßen, das ettliche stett, so zuvor ohnbekhandt unnd gleichsam als verborgn gewesen, nach dem unnd dise treffenlich lobliche kunst darin uffgericht unnd angestecht worden, haben angefangen usgehñ unnd berümpft werden. Darumb dann auch vill fürsten unnd herren, sollches erkhenende unnd zu herzen fürende, sich unnderstanden haben, ire stett, lender unnd gepiet damit zu beschönen unnd begaben, wie sollches frischer gedechnus der wolgeboren Johann graf zu Nassau inn irer gnaden statt Newburg gethon, da er vermittelst sollcher kunst ein collegium geöffnet unnd angerichtet hat, desglichen der durchlüchtig unnd hochgeborn Fridrich, graff zu Müntpelgart, kurzveruchter tagen auch gethon hat.“ In Anbetracht all dessen und in Erwägung, daß „alle der warhaftigen unnd reinen religion loblicher Eydtgnoshaft anhangende orth unnd stett unnder andern klainotern auch mit der berümpften kunst der buchdruckerei geziert unnd von Gott begabt findet unnd E. E. W. statt allain (welche sonst in anderm den übrigen nichts bevor gibt noch weicht) umb sovil gegen inen zu rechnen, desto geringer unnd minder ist, weil sye einer solchen gaab unnd kostlichen geziert beraubt ist unnd mangelt“, wolle man es ihm, Stephan, daher „zu kainem ohngutten oder argen usfnemen unnd verstehn, wann er, so vill ime Gott von diser loblichen kunst zu wüssen verlichen hat, sollches alles E. E. W. zu nuß, zierung unnd fromen dero statt unnd gemeinen nußes fürderung anbütte, dedicierte unnd consecrierte, damit die selbig, wie inn andern sachen, also auch in diser sich den übrigen umbligenden.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Korrespondenzen, Bd. 27.

unnd benachbarten stetten vergleichen möge unnd vermitelst solcher sowol  
nužlicher als notwendiger kunst umb sovil desto mehr ufgange unnd grune."

Das Schreiben Dr. Platters an Bürgermeister Meyer ist nicht mehr vorhanden, wohl aber dasjenige, mit welchem Antistes Grynäus unterm 24. Januar an Ulmer gelangte. Er gibt darin Aufschluß über die Umstände, welche Stephan veranlaßt haben, Mömpelgard zu verlassen, und schildert jenen als einen in seinem Fache erfahrenen Mann, der das Bestreben habe, sich in einer ruhigen und gutgesitteten Stadt niederzulassen, um im Dienste der christlichen Sache deutsche, griechische und lateinische Bücher zu drucken. Grynäus ist überzeugt, daß Stephan sowohl technisch, wie auch künstlerisch befähigt wäre, Schaffhausen zu einer vortrefflichen Buchdruckerei (elegantem typographiam) zu verhelfen, sofern der Magistrat ihn bei der Einrichtung und Fortführung des Geschäftes unterstützen würde. Er ersucht Ulmer um baldmöglichste Benachrichtigung, ob seiner Meinung nach in dieser Beziehung irgendwelche Aussichten bestehen.<sup>1)</sup> — Schon am 4. Februar erhielt Grynäus Antwort. Sein Brief sei dem Bürgermeister und von diesem mit der Eingabe Stephans dem Rote unterbreitet worden, welcher aber zunächst noch von dem Buchdrucker selbst oder von Dr. Platter darüber Bericht zu erhalten wünsche, in welcher Weise die Einrichtung der Buchdruckerei gedacht sei und welcher Art die Unterstützung sein solle, damit man nicht Gefahr laufe, wegen Unkenntnis der Sache in zu große Unkosten zu geraten. Ulmer selbst kann Stephan keine große Hoffnung für die Verwirklichung seines Vorhabens machen. Er weist darauf hin, daß in Schaffhausen zur Zeit in allen Dingen großer Mangel herrsche und daß ihm keine Hülfsmittel bekannt seien, welche für eine Buchdruckerei in Frage kommen könnten. Aber selbst wenn solche vorhanden wären, würde es hier schwieriger als in Basel oder anderswo sein, sie erhältlich zu machen. Auf eine materielle Unterstützung aus städtischen oder aus kirchlichen Mitteln sei also nicht zu zählen. Und weil von den Ratsherren die meisten Idioten und äußerst arm an Bildung seien (ex senatoribus plerique sunt idiotæ, paucissimi literati), so könne man von ihnen nicht erwarten, daß sie von idealen Gesichtspunkten aus für die Einführung der edlen Buchdruckerkunst in Schaffhausen zu gewinnen wären. Man müsse auch selbst damit rechnen, daß sich aus Haß und Mißgunst unter der Bürgerschaft eine starke Bewegung gegen die Einführung dieses neuen

<sup>1)</sup> Ulmeriana, Bd. IV, 76.

Gewerbes geltend machen werde. Endlich macht Ulmer noch darauf aufmerksam, daß am Platze selbst kein Papier fabriziert werde, was nicht außer acht gelassen werden solle.<sup>1)</sup>

Diese Auskunft mag Meister Stephan, als er davon erfuhr, nicht gerade hoffnungsfreudig gestimmt haben. Gleichwohl betrachtete er die Sache noch nicht für verloren, sondern stellte seine Bedingungen für die Errichtung einer Buchdruckerei in Schaffhausen auf und sandte sie dem Magistrat zu. Zunächst verlangte er, daß alles, was er zur Ausübung seines Berufes bedürfe, wie auch das Papier und die gedruckten Bücher im ganzen Gebiete der Stadt von jedem Zoll und von jeder sonstigen Abgabe befreit sein müssen, wie dies auch anderwärts gebräuchlich sei. So dann beanspruchte er für sich, sein Hausgesinde und die Druckergesellen, gleichviel ob diese verheiratet oder ledigen Standes seien, volle Uneingeschränktheit. Alle sollen in Übereinstimmung mit dem Brauch in Basel und anderwärts bei Tag und bei Nacht keiner Hut oder Wacht unterstellt sein, „von wegen der immer unnd stedts gehenden truckherei übung“. Auch soll den Gesellen das Recht zustehen, sich überall, wo es ihnen gefällt, als Hintersäßen haushablich niederzulassen. Im weiteren wünscht Stephan, daß ihm eine „zimlich wytte behusung, darinen mit synen correctoribus unnd gehülffen ze wohnen, auch die truckherei auffzurichten unnd verführen“ eingeräumt, diese in zweckdienlicher Weise eingerichtet und ihm für seinen Haushalt das nötige Holz geliefert werde, ferner, daß ihm an die großen Kosten der Herbeischaffung des Papiers und der Spedition der fertigen Bücher auf dem Wasserwege nach Basel, wie auch an andere Ausgaben, jährlich 50 Gulden vergütet werden, daß ihm die gesamte Druckerei-Einrichtung hieher geführt oder daran ein Beitrag von 40 Gulden geleistet werde, und endlich, daß man ihm erlaube, „allerhandt gattung bücher, theologisch, juristisch, medicinisch, philosophisch, poetisch, historisch unnd anderlei zu truckhen“, immerhin unter dem Vorbehalt, daß er jeweils, bevor er ein Buch unter die Presse lege, dieses dem Rat oder den von diesem dazu bestimmten Herren und Gelehrten zur Zensur vorlege. Bei Annahme dieser Bedingungen verspricht Stephan von allen Büchern, die er je drucken werde, zwei gebundene Exemplare an die städtische Bibliothek abzugeben und bei Ausübung des Gewerbes „alles sein vermögen unnd künstliche geschicklichkeit anzuwenden unnd zu leggen“, um sich dadurch die

---

<sup>1)</sup> Ulmeriana, Bd. IV, 106.

Zufriedenheit seiner Obern zu erwerben. Auch erklärte er, daß man ihm „für alle edict, mandat unnd anndre sachen“, die der Rat drucken lassen wolle, bis auf 12 Bogen „ganz nichts bezahlen oder geben solle, ußgenomen das pabir“.<sup>1)</sup>

Was hier verlangt wurde, konnte jedenfalls nicht als übersezt oder unbillig bezeichnet werden. Zudem hätte sich zweifellos über manche Bedingung mit dem Drucker noch reden lassen. Aus dem Wortlaut und der ganzen Absfassung des von Ulmer an Grynäus gerichteten Schreibens muß man aber den Eindruck gewinnen, daß jenem selbst nicht viel an der Verwirklichung von Stephans Vorhaben gelegen zu sein schien, oder daß er es wenigstens an der nötigen Wärme bei der Befürwortung des Gesuches hat fehlen lassen. Vielleicht konnte er sich auch nicht damit abfinden, daß es nun gerade ein Fremder und dazu noch ein solcher welscher Zunge sein sollte, welcher der Buchdruckerei in Schaffhausen Eingang verschaffen wollte. Es gewinnt diese Vermutung um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als, wie wir später sehen werden, sich damals auch zwei Angehörige einer Schaffhauser Familie der schwarzen Kunst zugewendet hatten, sie allerdings auswärts betrieben. Möglicherweise nahm auch unser eher lutherisch gesinnter Dekan an der calvinischen Glaubensrichtung des Bewerbers einigen Anstand.

Fehlte es dem Gesuch Stephans aber gerade an der kräftigen Unterstützung durch diejenige Persönlichkeit, welche berufen gewesen wäre, bei der Sache das maßgebendste Wort zu sprechen, so konnte das Schicksal des Anliegens nicht mehr fraglich sein. Durch Ratsbeschuß vom 18. März erhielt der Petent denn auch wirklich einen abschlägigen Bescheid. Bürgermeister und Rat verdankten ihm zwar aufs beste sein wohlgemeintes Anerbieten. „Nachdem aber sich diser zyht die löuff allenthalben hin unnd wider ganz schwer gefährlich unnd sorglich erzaigendt“, glaubten sie, von der Einrichtung einer Buchdruckerei in Schaffhausen einstweilen Umgang nehmen und diese Sache auf eine andere, gelegenere Zeit verschieben zu sollen. Dabei versprachen sie Herrn Stephan, daß sie ihm, sofern er dannzumal keine Druckerei führen sollte, vor andern den Vorzug geben würden.

Wenn diese Mitteilung in der Hauptsache auch ein Hofbescheid war, so darf doch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Begründung des Entscheides eine gewisse Berechtigung zufam. Die schrecklichen Ereignisse

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Korrespondenzen, Bd. 27.

in Frankreich mit der dortigen Verfolgung und Abschlachtung der Protestanten mußten unsren Rat besorgt machen und ihm die Errichtung einer Buchdruckerei gerade in diesem Zeitpunkt als gewagt erscheinen lassen. Es war nicht ausgeschlossen, daß, auch wenn die Zensur dafür zu sorgen hatte, daß der Buchdruck mit allem Vorbedacht erfolgte, schließlich doch ein Preßerzeugnis zur Entfachung der Leidenschaften führen und hiefür die Verantwortlichkeit auf den Magistrat des Druckortes fallen konnte. Vielleicht mag die Stellungnahme des Rates auch beeinflußt worden sein durch die Kenntnis der Widerwärtigkeiten, welche kurz zuvor dem Stadtregiment von St. Gallen seines ersten Buchdruckers wegen erwachsen waren. Dieser, Leonhard Straub, hatte auf das Jahr 1579 einen Wandkalender herausgegeben, der mit einem Kärtchen des Bodensees und seiner Umgebungen, wie auch mit den Wappen der 13 Orte geschmückt war. Seines gefälligen Aussehens wegen fand er auch in den Nachbarkantonen guten Absatz. Plötzlich entdeckten aber die Appenzeller, daß in der Darstellung ihres Wappenbildes, eines schreitenden schwarzen Bären im weißen Feld, eine große Beschimpfung des Landes liege, weil dem Tiere die Kennzeichen der Männlichkeit fehlten, man also, offensichtlich zu ihrer Verhöhnung, ein Weibchen dargestellt habe. Für diesen Tort verlangte Appenzell von St. Gallen sofortige und gründliche Satisfaktion, und, um dem Begehrn Nachdruck zu verschaffen, traf die Obrigkeit in Appenzell unverzüglich auch schon Anstalten zu einem feindlichen Zug gegen St. Gallen. Es nützte nichts, daß der Drucker nachweisen konnte, daß er die Bildstöcke mit den Wappen nicht selbst hatte anfertigen lassen, sondern sie in Basel erworben hatte, wo sie zwei Jahre vorher ebenfalls für einen unbeanstandet gebliebenen Kalender verwendet worden waren. Die Appenzeller ließen sich ihre Vermutung um so weniger ausreden, als sie eben längst wegen der vermeintlichen Beeinträchtigung ihres Leinwand- und Garnhandels durch die Stadt St. Gallen einen Haß auf diese hatten und in allem, was von den Bürgern daselbst unternommen wurde, wenn es nur irgendwie auf ihr Land Bezug hatte, eine Feindseligkeit vermuteten. Im vorliegenden Falle bedurfte es, um den Ausbruch einer kriegerischen Aktion zu vermeiden, der schiedsgerichtlichen Intervention des bei beiden Parteien in hohem Ansehen stehenden St. Galler Abtes Joachim Opfer. Selbst dieser konnte den Streit aber nur in einer Weise schlichten, die eine unerhörte Demütigung für Straub bedeutete. Er hatte in Gegenwart von Abgeordneten aus St. Gallen und Appenzell öffentlich Abbitte zu leisten und eidlich zu erklären, daß er das

Wappen in der angesuchtenen Form nicht boshafter Weise, sondern nur „aus Einfalt“ in den Kalender aufgenommen habe. Auch mußte er die ganze Auflage, soweit noch Exemplare unverkauft waren, im Beisein dieser Abgeordneten vernichten.<sup>1)</sup>

Ob Meister Stephan noch weitere Schritte unternommen hat, um sich in der deutschen Schweiz festzusetzen, ist unbekannt. Jedenfalls sind sie ergebnislos geblieben; denn wir finden ihn schon zu Ende des Jahres 1588 wieder in Genf. Am 30. Dezember gelangte er an den dortigen Rat mit dem Gesuch, ihm die Drucklegung der Bibel in deutscher Sprache und in Oktavformat mit beliebiger Schrift, und ebenso die der Psalmen in 8° und 32° zu bewilligen, was auch geschah. Wieso Stephan zu einer Zeit, da niemand in Genf deutsch lernte und dort in keiner Weise ein Bedürfnis für deutsche Bücher bestand, auf diese Idee verfallen konnte, wäre unerklärlich, wenn man nicht annehmen wollte, daß er an die Möglichkeit eines flotten Absatzes der Auflage in der deutschen Schweiz glaubte. Diese Bibel ist als erstes in Genf gedrucktes deutsches Buch erschienen und hat sich in einem Exemplar auf der dortigen Stadtbibliothek erhalten. Weitere Nachrichten über Franz Stephan fehlen vollständig. Wenn er in Genf verblieben und dort gestorben ist, muß sein Ableben in die Jahre 1600—07 fallen, für welche Zeit die Totenregister nicht mehr vorhanden sind.

Wenige Jahre nach der Abweisung Stephans hatten sich Bürgermeister und Rat unserer Stadt mit einem gleichen Gesuch zu befassen. Dieses Mal war es ein Schaffhauser selbst, welcher hier eine Buchdruckerei errichten wollte, nämlich Hans Konrad von Waldkirch, dessen Vater Onophrion sich als Urteilsprecher, Vogtrichter, langjähriger Reichsvogt und Obervogt zu Neunkirch beßtigt hatte. Er besaß einen älteren Bruder, der ebenfalls Buchdrucker war.<sup>2)</sup> Von der Ausübung des Berufes durch letztern ist aber nichts bekannt. Möglicherweise hat er eine Offizin im Ausland betrieben, denn wir finden mehrere seiner Kinder, die das hiesige Bürgerrecht aufgegeben haben, in Dänemark.

Hans Konrad von Waldkirch, geboren am 5. Mai 1549, kam zu Peter Perna aus Lucca in Italien, der zu Basel eine Buchdruckerei eingerichtet hatte, wofür ihm von Thomas Platter, dem Vater des oben

<sup>1)</sup> Wegelin: Geschichte der Buchdruckereien im Kanton St. Gallen, S. 27 ff.

<sup>2)</sup> Genealogische Register.

erwähnten Dr. Felix Platter, die Einrichtung läufig abgetreten worden war. Perna war bestrebt, seine Preßzeugnisse künstlerisch auszugestalten, und es hat ihm für einige derselben selbst Tobias Stimmer die Illustrationen, Randleisten &c. gezeichnet. Er war verehelicht mit Johanna Verzaska, aus welcher Ehe ein Sohn und zwei Töchter hervorgingen. Waldkirch wußte bei ihm nicht nur eine gute berufliche Ausbildung, sondern auch Herz und Hand einer dieser Töchtern, nämlich der Laura Perna, zu gewinnen. Sie starb aber schon am 5. Juli 1582 mit Hinterlassung eines einzigen Kindes. Noch im nämlichen Jahre erfolgte auch das Ableben des Vaters Peter Perna, worauf das Geschäft an Konrad von Waldkirch überging. Dieser hatte am 4. Januar 1580 das Bürgerrecht der Stadt Basel erworben. Am 10. Juni 1583 verehelichte er sich von neuem und zwar mit Elisabeth Barth von Basel, die ihm eine Reihe von Kindern schenkte. Auf das von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1487 seinem Urgroßvater Bürgermeister Konrad von Waldkirch für sich und seine Nachkommen verliehene Adelsprädikat scheint er kein besonderes Gewicht gelegt zu haben; denn in allen aus seiner Offizin hervorgegangenen und von ihm signierten Büchern hat er es weggelassen. Aus der ersten Zeit seiner Selbständigkeit sind uns keine Arbeiten von ihm bekannt. Der früheste noch erhaltene Druck ist die 1584 erschienene *Disputatio de auro potabili* des Thomas Erastus mit dem Impressum: *Basileæ, ex officina Pernea per Conradum Waldkirch MDXVIC.*

Im Sommer 1591 ließ Konrad Waldkirch Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen wissen, daß er unter gewissen Voraussetzungen gesonnen wäre, seine Buchdruckerei von Basel hieher zu verlegen. Es geschah dies jedenfalls mündlich anlässlich eines Besuches bei seinen hiesigen Verwandten. Auffallenderweise wurden jetzt gar keine prinzipiellen Einwendungen mehr erhoben. Namentlich aber war von der früher zum Ausdruck gekommenen Angstlichkeit nichts mehr zu bemerken. Offenbar hatte man zu dem einer angesehenen Schaffhauser Familie gehörenden Bewerber größeres Vertrauen, und vielleicht hat es dieses Mal auch an einer kräftigen Unterstützung des Besuches von einflußreicher Seite nicht gefehlt. Sodann mag man eingesehen haben, daß eine Buchdruckerei am Platze doch gewisse Vorteile zu bieten vermöchte und daß man mit der Abweisung des Franz Stephan daher nicht gerade klug und umsichtig gehandelt hatte. An das diesem gegebene Versprechen, ihm bei der Zulassung eines Buchdruckers den Vorrang zu lassen, erinnerte man sich natürlich nicht mehr.

In der Ratsitzung vom 4. August wurden Bürgermeister Johann Konrad Meyer, Statthalter Hans Georg Mäder, Junker Bannerherr Hans Im Thurn, Zunftmeister Hans Konrad Göttfridt und Landvogt Jakob Hünerwadel beauftragt, Waldkirch über die von ihm zu stellenden Bedingungen anzuhören und mit ihm zu akkordieren. Diese Ratsdelegation zog zu den Verhandlungen noch Zunftmeister Dr. Heinrich Schwarz, der bald darauf Stadtschreiber wurde, sowie Dekan Ulmer und die Pfarrer Johann Koch, Johannes Fezler und Johann Jakob Rüeger bei. Aus diesen vier Geistlichen und Pfarrer Ludwig Kolmar setzte sich die schon seit einer Reihe von Jahren bestehende Zensurbehörde zusammen, welche die Einfuhr und den Verkauf der gedruckten Bücher zu überwachen hatte. Sie verfuhr dabei sehr weitherzig und wies oft nicht einmal die im erbosten Pamphletenstil gehaltenen polemischen Schriften zurück, mit welchen fanatische Luthe-raner und katholische Theologen gegen die reformierte Kirche zu Felde zogen. Sie stellte sich, wie aus einem Brief Rüegers an seinen Freund Schellenberg hervorgeht, auf den Standpunkt, es stünde schlimm um das Evangelium in Schaffhausen, wenn man dergleichen Bücher fürchtete; nur wenn man kein gutes Gewissen bei seiner Sache habe, brauche man Inde-xe verbotener Schriften.

Die in der genannten Weise erweiterte Kommission vereinigte bis an wenige Personen die damalige geistige Elite der Stadt Schaffhausen. Auch von ihren Mitgliedern nichtgeistlichen Standes haben sich einige in be-scheidenem Maße schriftstellerisch betätigt. Hans Im Thurn, der spätere Bürgermeister, hat 1590 ein äußerst wertvolles Tagebuch begonnen, Meyer hatte 1561 eine juristische Dissertation *De tutelis*, und Schwarz 1586 eine solche *De servitutibus* geschrieben. Als gelehrt galt auch Mäder, der, wie Schwarz, später ebenfalls zur Würde eines Bürgermeisters gelangte. Über die Leistungsfähigkeit Waldkirchs und die Art des Verkehrs mit ihm in geschäftlicher Beziehung konnte in der Kommission niemand besser Be-scheid wissen als Ulmer. Hatte dieser doch 1586 sein umfangreichstes Buch, den die Übersetzung verschiedener lateinischer Schriften enthaltenden neuen Jesuitenspiegel, „darinnen durch trey schöne Bücher und ein lustig Gespräche ihre Lehre, Glauben und Leben auf ihren eignen Schriften klarlich für augen gestellet und mit zeugnissen der Heiligen Schrift und der alten Kirchenlehrer aufzührlich widerleget wird“, durch Waldkirch drucken lassen. Er hatte das Manuskript am 21. Juni an diesen gesandt, der ihm am 6. Juli berichtete, es habe Grynäus bei der Durchsicht nicht übel gefallen und sei

jedenfalls vom Standpunkte der Zensur aus nicht zu beanstanden. Waldkirch erklärte sich denn auch bereit, das Buch zu drucken und es so rechtzeitig fertigzustellen, daß es für die Frankfurter Herbstmesse vorliege. Er ließ Ulmer, seinen „insonders günstigen lieben Herrn und quoten Gönner“, der stets reges Interesse an seinen Druckaufträgen nahm, sodann wissen, daß er zur Zeit auch die von Grynaeus seit 1584 gehaltenen Disputationen, welche einen Band von 60 Bogen umfassen werden, sowie eine ihm von Moses Pflacher zugesandte, in Tabellen redigierte Bibel unter der Presse habe.<sup>1)</sup> Die typographische Gestaltung des Jesuitenspiegels durch Waldkirch konnte Ulmer durchaus befriedigen. Der Satz ist korrekt, der Druck sauber und das zur Verwendung gekommene Papier von guter Qualität. Daß bei dem 674 Seiten zählenden Buch etwa 50 Druckfehler stehen geblieben sind, hat nichts Auffälliges an sich, wenn man berücksichtigt, daß Ulmer sein Werk in der ihm von seinem langen Aufenthalt in Lohr geläufigen, dem Drucker aber noch etwas ungewohnten hochdeutschen Sprache schrieb und die Handschrift des Verfassers nicht immer gut lesbar war. Das Verzeichnis der Druckfehler beginnt mit folgenden Worten: „Es kan in Druckereyen nit woll so richtig alzeit zugehn, daß nit etwas übersehen werde. Haben derhalben dich, Gutherziger Leser, am ende dieses Buchs etlicher fehler erinnern wollen.“

Die Verhandlungen der Kommission mit Waldkirch fanden, da sich dieser offenbar nur kurze Zeit in Schaffhausen aufhalten konnte, schon am Tage nach dem Ratsbeschuß statt. Die Bedingungen, welche der Drucker stellte, bestanden in der unentgeltlichen Überlassung einer Behausung, der Befreiung von Lasten und Abgaben für sich und sein Personal, im Verzicht auf ein Abzugsgeld beim Wegzug von Schaffhausen, in der Zusicherung, neben ihm keinen andern Buchdrucker zuzulassen, und endlich in der Übernahme der Transportkosten für die Einrichtung. Unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den Rat wurde nunmehr folgendes vereinbart: Waldkirch erhielt die Lokalitäten beim Oberhaus zugewiesen, jedoch mit der Bedingung, daß, was in denselben an baulichen Veränderungen für die Ausübung seines Gewerbes vorgenommen werden müsse, zu seinen Lasten gehe, und daß er das Haus bei seinem Wegzuge wieder in den gleichen Stand zu stellen habe, wie es von ihm angetreten worden sei. Sodann solle sich die unentgeltliche Überlassung nur auf die ersten drei Jahre erstrecken.

---

<sup>1)</sup> Ulmeriana, Bd. IV, 44.

Bleibe er länger in Schaffhausen, so habe er einen vom Rete festzusezenden Mietzins zu bezahlen, sofern er nicht vorziehe, das Haus käuflich zu erwerben. „Hut, wacht und stür“ wurden Waldkirch und seinem „volkh“ erlassen, unter dem Vorbehalt allerdings, daß sie bei Feindesnot und Feuersbrunst sich nach besten Kräften zur Verfügung stellen und sich den behördlichen Anordnungen unterziehen. Man machte ihnen zur Pflicht, der Stadt treu und gehorsam zu sein und sich still, ehrbar und züchtig zu benehmen. Bei etwaigen Streitigkeiten hatten sie das hiesige Recht und die herwärtigen Instanzen als zuständig anzuerkennen. Für die Einhaltung dieser Verpflichtungen sollten Waldkirch und seine Gesellen „ain usgehepten aydt“ schwören. Von der Einforderung eines Abzuggeldes für den Fall, daß der Drucker nach Verfluß der drei Jahre, welche er vorläufig hier zu bringen wollte, sich wieder wegbegeben würde, erklärte man absehen zu wollen, ausgenommen beim Anfall einer Erbschaft. Die Bedingung, daß nicht gleichzeitig auch noch einem andern Buchdrucker gestattet werde, sein Gewerbe in Schaffhausen auszuüben, wurde als berechtigt erachtet, nicht aber auch die Zumutung, daß die Stadt die Kosten der Überführung der Pressen und Typen, wie des sonstigen Geschäftsinventars zu übernehmen habe. Waldkirch wurde verhalten, diese selbst zu bestreiten. Um der Stadt Unannehmlichkeiten zu ersparen, hatte er sich eidlich zu verpflichten, „nützit (zu) trucken, es syge dann zuvor durch die verordnet herren censiert und abgelesen worden“. Auch durfte er „mit niemandt andern khain gmainSAME haben und khainem frömbden nützit, so wider unner whare religion sin würde, im truckh verferttigen“. Von seinen hier hergestellten Büchern wurde je ein Gratisexemplar zu Handen der Stadtbibliothek verlangt. Für seine eigenen, wie auch für andere Druckschriften räumte man ihm das freie Verkaufsrecht ein und ermächtigte ihn ausdrücklich, einen Buchladen führen zu dürfen. Schließlich wurde noch festgesetzt, daß die dreijährige Dauer der Übereinkunft vom Datum der Einrichtung des Geschäftes ab laufen solle.<sup>1)</sup>

Das Resultat der Verhandlungen mit Waldkirch läßt erkennen, daß die Kommission der Errichtung einer Buchdruckerei in Schaffhausen volle Sympathie entgegenbrachte und den festen Willen hatte, die Verwirklichung des Vorhabens durch Gewährung von Erleichterungen und Vergünstigungen zu ermöglichen, soweit dabei nicht direkte Geldleistungen aus öffentlichen

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv A. A. 96, 1, Nr. 20.

Mitteln in Frage kamen. Die aufgestellten Bestimmungen zeigen sodann, daß man darauf Bedacht nahm, eine eingehende Regelung aller in Betracht kommenden Verhältnisse eintreten zu lassen. Um auch zu Fragen des Betriebes Stellung nehmen zu können und sich zu orientieren, was in dieser Beziehung anderwärts vorgekehrt worden war, ließ die Kommission noch die Druckerordnung von Basel kommen. Die Vereinbarung mit Waldkirch aber unterbreitete sie sofort dem Rat, der ihr dann auch am 16. August die Bestätigung erteilte.<sup>1)</sup> Damit war von Seite der Stadt nunmehr alles geordnet, um der Buchdruckerei in Schaffhausen Eingang zu verschaffen.

Nach Basel zurückgekehrt, mußte Waldkirch aber einsehen, daß sich die Verlegung seines Geschäftes nach Schaffhausen nicht so leicht und einfach gestaltete. Er hatte vorerst noch eine Reihe von Aufträgen zu erledigen, die nicht bis nach der erfolgten Übersiedelung in seine alte Vaterstadt zurückgestellt werden konnten. Sein Umzug verzögerte sich daher um mehrere Monate. Erst gegen Ende 1591 konnte er sich im Oberhaus installieren. Dieses Gebäude hatte die Stadt von seinem im Jahre 1588 verstorbenen Bruder, dem lüpischen Obervogt Isaak von Waldkirch, um 3650 Gulden gekauft.<sup>2)</sup>

Das erste Preßerzeugnis der neugegründeten Schaffhauser Offizin dürfte die 1592 erschienene dritte Auflage des „Speculum Pontificum Romanorum“ sein, eines Buches, das die Bekämpfung des Papsttums zum Gegenstand hat und einläßlich schildert, was sich die römischen Bischöfe in Ausübung ihrer kirchlichen und weltlichen Machtbefugnisse, wie in ihrem Privatleben alles sollen zu Schulden haben kommen lassen, wobei mit üppigster Phantasie von scortatores, adulteri, incœsti, sodomitæ, tyranni, dæmoniaci, athei, sacrilegi, blasphemi, parricidæ, spurii, monstrosi &c. erzählt wird. Der Verfasser der Schrift nennt sich Stephan Szegedin, hieß mit seinem wirklichen Namen aber Stephan Kyß und war gebürtig von Szegedin an der Theiß. Er lebte von 1505—72 und galt als einer der gelehrtesten Reformatoren Ungarns. Seine Ausbildung hatte er in Wien und Krakau erhalten. Zu Wittenberg war er mit Ulmer ein Schüler Melanchthons gewesen. In sein Vaterland zurückgekehrt, entfaltete er eine erfolgreiche Tätigkeit als Lehrer und Pfarrer und wurde schließlich Superintendent. Seine Schriften scheinen auch bei den protestantischen Theologen

<sup>1)</sup> Vermerk auf der Vereinbarung. Das Ratsprotokoll enthält hierüber nichts.

<sup>2)</sup> Genealogische Register.

Deutschlands und in der Schweiz mit großem Interesse gelesen worden zu sein. Eine derselben, betitelt *Theologiæ sinceræ loci communes de Deo et Homine*, hatte Waldkirch bereits 1585 herausgegeben. Der *Papstspiegel* ist von der katholischen Kirche natürlich schon bei seinem erstmaligen Erscheinen auf den Index gesetzt worden, und unser Drucker hat es für gut befunden, in der neuen Auflage Ort und Offizin nicht anzugeben. Daß das 309 Seiten Kleinoktagramm umfassende, typographisch schlicht gehaltene Buch aber von ihm erstellt worden ist, ergibt sich unzweifelhaft aus der Verwendung einer auch in andern Druckschriften aus seiner Offizin vorkommenden Initialen.

Der offenbar gute Absatz auch des *Papstspiegels* veranlaßte Waldkirch noch ein weiteres Werk Szegedins unter die Presse zu nehmen, nämlich dessen *Tabulæ analyticæ*, die er mit dem Offizinvermerk *Schaphusiae Typis Conradi Vvaldkirchii cIo Io xcii* versah. Das in Folioformat gehaltene, 379 Seiten starke Buch zeigt als Schmuck des Titelblattes eine breite, flott gezeichnete Umrahmung, die an bildlichen Darstellungen oben die Tierwelt im Paradies, unten Kaiser Rudolf auf dem Throne, an den Seiten die Sintflut, den Übergang durch das Rote Meer, die Opferung Isaaks und König David als Harsenspieler aufweist.<sup>1)</sup> Waldkirch eignete das Werk, welches eine in Tabellenform gegliederte Inhaltsangabe der Psalmen, Propheten, Evangelisten &c. darstellt, den gnädigen Herren von Schaffhausen zu. In der an die beiden Bürgermeister Johann Jakob Ziegler und Johann Konrad Mäder, sowie an die Mitglieder des Rates unterm 26. August gerichteten schwungvollen Widmung in lateinischer Sprache heißt es: Diese Tabellen, die nie zuvor ediert worden sind, vielmehr zum ersten Male erscheinen und aus meiner Druckerei hervorgehen, widme ich Euch, meine gnädigen und günstigen Herren. Ich kam zu Euch im leßtverloffenen Jahre, zu Euch in Eure Stadt, die meine Vaterstadt ist, damit ich sie ziere mit der edeln Buchdruckerkunst. Ihr habt mich gütig aufgenommen, habt mir eine geeignete Werkstatt angewiesen und bei Aufstellung Euerer Vorschriften Billigkeit walten lassen. Ihr habt mir auch sonst noch viel gutes erwiesen, mehr als Ihr versprochen habt, und mehr, als ich von einem so mächtigen Rate habe erwarten dürfen. Weil mir aber, um mich dafür erkennlich zu erweisen, nichts anderes zu Gebote stand,

<sup>1)</sup> Die gleiche Einfassung hat Waldkirch schon bei den obenerwähnten *Loci communes* verwendet.

so will ich Euch diese Tabellen widmen mit der untertänigsten Bitte, dem Druckwerke eine gerechte und billige Beurteilung angedeihen zu lassen. Möge Euer Wohlwollen mir und meinen Angehörigen, wie auch meinem Gesinde fernerhin erhalten bleiben und mögen meine Arbeiten Euerer Stadt nie zur Unehr gereichen. — Das Dedikationsexemplar ließ Waldkirch in Leder einbinden und mit reicher Goldpressung, sowie mit kunstvollem Goldschnitt versehen. Für die Verzierung des Spiegels, der auch die Jahrzahl 1592 trägt, fand ein Bildstock Verwendung, der einen Pelikan im Nest darstellt.

Es ist kaum anzunehmen, daß das viel Gelehrsamkeit enthaltende Buch von den Ratsherren, denen Ulmer seiner Zeit ein so schmeichelhaftes Epitheton beigelegt hatte, fleißig studiert worden sei. Auffallen aber muß es, daß das Ratsprotokoll kein Wort von der Entgegennahme und Verdankung des Geschenkes aufweist. Auch ist weder in der Stadtrechnung, noch in den Rechnungen der in Betracht kommenden Fonds die Ausrichtung einer Erkenntlichkeit für die Zuwendung zu finden. Es berührt dies um so eigentümlicher, als der Rat zu jener Zeit sonst nicht kargte mit Gegengaben für geschenkte Bücher. So erhielten beispielsweise Stucki in Zürich für ein unserm Rate dediziertes Werk 6 Eimer des besten Weins, der Buchbinder Wydenmann in Zürich für einen Folianten 6 Gulden und ein Lorenz Meyer für eine hebräische Grammatik 2 Kronen.

Im Sommer 1592 müssen sich mit Waldkirch und seinem Personal einige Anstände ergeben haben, denn am 28. August erhielten die Herren Censores von Bürgermeister und Rat den Befehl, beförderlichst zusammen zu kommen, um Waldkirch und seinem Gesinde „wessen sy sich zu verhalten ein aydt und ordnung“ aufzustellen und sie gemäß derselben schwören zu lassen. Da sich durch die Einführung der Buchdruckerei der Aufgabenkreis der Zensoren aber erweitert hatte, wurden diese zunächst neu bestellt, und zwar am 30. September durch den Scholarchenrat.<sup>1)</sup> Über den Inhalt der aufgestellten Ordnung wissen wir nichts, da sie verloren gegangen ist.

Gegen Ende des Jahres konnte Waldkirch endlich eine Arbeit ausführen, die man, namentlich von Seite der Geistlichkeit, schon längst gewünscht hatte, nämlich den Druck der Kirchenordnung. Diese ist 1547 vom Vater des Chronisten Rüeger zusammen mit Heinrich Linki, Zimprecht Vogt und Blasius Ochsli entworfen und später namentlich von Ulmer

<sup>1)</sup> Ulmeriana, Bd. II, 30.

ausgebaut worden. Sie war bisanhin nur in handschriftlichen Exemplaren vorhanden, die jedenfalls nicht immer vollständig und gleichlautend waren. Es empfahl sich daher, sie vor der Drucklegung einer Revision zu unterziehen, und der Rat beauftragte hiemit unterm 9. Oktober Bürgermeister Meyer, Statthalter Mäder und Stadtschreiber Schwarz. Durch diese Kommission sollte an der Ordnung und ihrem Anhang „was von nödten verpessert und darzu gesetzt werden“. Waldkirch hat sie in eigenen Kosten gedruckt, denn nirgends ist eine Ausgabe dafür seitens der Stadt vermerkt. Er gedachte ihr nicht nur in kirchlichen Kreisen, sondern auch bei der sonstigen Bevölkerung der Stadt Eingang zu verschaffen und verwendete daher alle Sorgfalt auf eine schöne und geschmackvolle Ausstattung. Sie wurde von ihm selbst mit Bildern geschmückt, nämlich mit 22 künstlerisch über dem Mittelmaß jener Zeit stehenden Holzschnitten, von denen nach den Monogrammen einige ziemlich sicher Matthias Greuter (gest. 1638), andere vermutlich Josias Murer (gest. 1580) zum Urheber haben und früher schon anderswo verwendet worden waren.<sup>1)</sup> Jede der 83 Seiten des in Großoktaf erstellten Buches besitzt Randleisten, deren Motive eine große Variation zeigen. Die Schlussvignetten bei den einzelnen Abschnitten sind meist klein und einfach, eine Ausnahme macht nur diejenige am Ende des Inhaltsverzeichnisses. Als Schriftcharakter diente deutsche Fraktur in vier Größen mit etwas Antiqua in den Titeln einzelner Abschnitte. In die Druckfarbe ist etwas viel Del gemischt worden, was die Sauberkeit des Abzuges einigermaßen beeinträchtigt hat, der Wirkung der Umröhrung aber zu statten gekommen ist. Unschön nimmt sich das wegen des zu schwach gewählten Papiers eingetretene Durchschlägen aus. Der Haupttitel lautet „Christliche Ordnung und breuch der Kirchen zu Schaffhausen in der Eydgnoßschafft, wie sie alda und in der Landschafft geübt und gebraucht werden, hin und wider mit schönen Christlichen Trostgebädden geschmücket und geziert“. Unter einer Vignette, die den Schaffhauser Doppelschild mit dem schreitenden Bock, überragt vom Schild mit dem Reichsadler aufweist, liest man: „Getruckt zu Schaffhausen, durch Conrad Waldkirch. Anno M.D.XCII.“ In der Vorrede, die an eine löbliche Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen gerichtet ist, teilt Waldkirch mit, daß unsere Kirchenvorsteher vor einiger Zeit an ihn das Begehrn gestellt haben, die Kirchenordnung

---

<sup>1)</sup> Gesl. Mitteilung des Herrn Dr. Kügel, Assistant am Kupferstichkabinett in Basel.

„in deutlicher und ringleslicher form“ zu drucken und daß er demselben längst gerne entsprochen hätte, es aber „wegen viler angenomnen und den Preßen unter gegebenen Büchern“ früher nicht habe tun können. „Die weil mir aber desz nechst abgeloßnen Jars von unsren genedigen Herren und Obern alther zuziehen, und eine Truckerey anzustellen vergunt worden, darum ich mich dann underthenigst unnd hochfleißigst bedanke, so hab ich gesagte Kirchenordnung drucken unnd als der ersten Früchten eine, so allhie auff Schaffhauser Boden gleichsam gewachsen, euch vereheren und zuschicken wollen. Mit freuntlicher Bitt, wollen dieselbige in gutem auffnemen, mich und die meinen, so der Truckerey verwant unnd zugehörig, jederzeit in allem gunst, auch freundlichem und Bürgerlichem willen für befohlen haben. Wo fehr ich dann zu fürfallender gelegenheit mit diser meiner hochloblichen hantierung, so nach Christi unsers Herrn Geburt, im jar 1440 von Johann Guttenberg Ritterordens erfunden, hernach von vilen Fürsten und Herrn, auch namhaftten Stätten hoch befürdert worden, eintwiders gemeiner Statt, oder aber der Kirchen und Schul allhie zu Lob, Cher und rhum etwas thun kan, wil ich mich nach bestem meinem vermögen jederzeit willig finden lassen.“ Ein Exemplar dieser Kirchenordnung hatte 1594 der Buchbinder Helias Schwizer einzubinden, der dafür „und von der chronik inzebinden“ am 27. Mai 1 Pfund Heller erhielt.<sup>1)</sup>

In unsren literarischen Kreisen war man jedenfalls stolz darauf, nunmehr am Platze selbst eine Buchdruckerei zu besitzen. Rüeger schrieb darüber an seinen Freund, den gelehrten Georg von Werdenstein in Augsburg, was diesen veranlaßte, am 9. November ein Verzeichnis der von Waldkirch bereits gedruckten Bücher zu verlangen. Die Freude über die Errungenschaft dauerte aber nicht lange. Schon bald traten nämlich Umstände ein, welche den Fortbestand der hiesigen Offizin in Frage stellten. Sie sind in der Hauptache offenbar darin zu suchen, daß der Geschäftsinhaber sich in seiner Erwartung, auch in Schaffhausen genügend Druckaufträge zu erhalten, getäuscht sah. Bürgermeister und Rat verzichteten denn auch darauf, von ihm die Einhaltung der dreijährigen Vertragsdauer zu verlangen.<sup>2)</sup> Für die Annahme, daß die Schaffhauser Offizin

<sup>1)</sup> Stadtrechnung 1593/94. Unter der Chronik ist jedenfalls diejenige Hans Oswald Hubers zu verstehen.

<sup>2)</sup> Waldkirch hatte das ihm durch seinen auswärtigen Aufenthalt verloren gegangene Kunstreicht bei der Gesellschaft zun Kaufleuten nach seiner Rückkehr nicht

von Hans Heinrich von Waldfkirch, dem älteren Bruder Konrads, fortgeführt worden sein soll,<sup>1)</sup> liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.

Schon am Schlusse des Jahres 1592 treffen wir Hans Konrad Waldfkirch wieder in Basel. Als eines der ersten Erzeugnisse seiner dort wieder eingerichteten Werkstatt hat diese „Joannis Jezleri Scaphusiani Helvetii De fructu mortis dominicæ“, ein Buch von 597 Seiten, verlassen. Es ist gezeichnet mit: Basileæ, Per Conr. Vvaldkirch cIo. Io xciii. Auf der letzten Seite befindet sich das Signet des Druckers, das im Oval einer aus Rollwerk gebildeten Kartusche von rechteckiger Form eine weibliche Figur zeigt, die in der rechten Hand eine brennende Lampe, in der linken einen Stab hält. Der nämlichen Gestalt, nur in reicherer Umrahmung und begleitet von dem Psalmwort *Lucerna pedibus meis verbum tuum* begegnen wir auf drei andern Büchermarken Waldfkirchs. Sie alle, wie auch die erstgenannte, sind schon von Peter Perna verwendet worden. Für eine derselben, die wir unserer Arbeit beigeben, hat Tobias Stimmer die Zeichnung geliefert.<sup>2)</sup>

In Basel brachte Waldfkirch sein Geschäft wieder zur vollen Blüte. Von seiner umfangreichen Tätigkeit zeugt am besten der Umstand, daß allein die dortige Universitätsbibliothek neben einer großen Zahl von Dissertationen über hundert andere Druckschriften aus seiner Offizin besitzt, wovon drei Vierteile auf die Periode 1592—1616 entfallen, während welcher jedes einzelne Jahr, mit Ausnahme von 1604, mit meistens mehreren Büchern vertreten ist.<sup>3)</sup> Unter diesen verdient besonders hervorgehoben zu werden die ein Format von nur 16 Centimeter besitzende, auf jeder Seite in zwei Spalten je 37 Zeilen haltende Burgdorfsche Bibel von 1611/12, die mit dem kleinen Bild der Schrift und der großen Zahl der Accente, welche auf jeder Seite angesetzt werden mußten, die Arbeit des Druckers nicht nur als eine außerordentliche Geduldsprobe, sondern auch als ein flottes Meisterwerk erscheinen läßt. Als letztes Presseerzeugnis Waldfkirchs wird man die von ihm 1616 für den Verlag (impensis) von Ludwig

---

erneuert, was darauf schließen läßt, daß, als er nach Schaffhausen kam, dies noch nicht mit der Absicht dauernden Verbleibens geschah.

<sup>1)</sup> Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. IV, 697.

<sup>2)</sup> Reproduziert nach Heiz & Bernoulli: Basler Büchermarken, wo die sämtlichen Signete Waldfkirchs unter Nr. 199—202 abgebildet sind.

<sup>3)</sup> Koegler: Verzeichnis der im Zettelkatalog der Universitätsbibliothek Basel aufgeführten älteren Baslerdrucke. (Manuskript der U. B. B.)

König verfertigten Comœdiæ sex elegantissimæ cum Donati commentariis des Publius Terentius betrachten dürfen. Ob er in diesem Jahre gestorben ist oder sein Geschäft liquidiert, bzw. veräußert hat, ist nicht zu ermitteln, da über ihn weitere persönliche Nachrichten fehlen. Nur so viel steht fest, daß keines seiner 12 Kinder den väterlichen Beruf fortsetzte.<sup>1)</sup> Von ihnen verehelichte sich die Tochter erster Ehe, Margaretha, mit dem Krämer Emanuel Schönauer. Der Sohn Christoph, geb. 1596, wurde 1616 der Gatte von Katharina Menzinger. Von ihnen stammt Hans Rudolf, geb. 1620, ab, der sich 1646 mit Maria Hummler verheiratete und Nachkommen hinterließ, zu welchen wohl auch Johann Jakob von Waldkirch, 1711 Amtmann zu Basel, und Dr. Johann Rudolf von Waldkirch, Professor zu Lausanne und Basel, gest. 1757, gehören. Ein weiterer Sohn Hans Konrads, nämlich Hans Jakob, geb. 1599, soll ein direkter Vorfahr des Begründers der in Ludwigshafen a. Rh. bestehenden Buchdruckerei Julius Waldkirch & Co. sein.<sup>2)</sup>

Nach dem Wegzug Waldkirchs blieb Schaffhausen für lange Zeit wieder ohne Buchdruckerei. Der Bedarf an Büchern für Schule und Kirche wurde von den beiden Buchbindern beschafft. Am 28. November 1595 beschlossen Bürgermeister und Rat an Heinrich Schnyder und Helyas Schwyzer gegen genügende Sicherstellung ein Darlehen von 20 Gulden auf ein Jahr zu bewilligen, um ihnen die Anschaffung von Schulgesangbüchlein zu ermöglichen. Schon 1596 war sodann die Kirchenordnung, wie auch der Katechismus oder Kinderbericht und das geistliche Liederbuch vergriffen. Um einen Neudruck kümmerte sich aber weder der Rat noch die Geistlichkeit. Schließlich nahm sich der Buchbinder Helyas Schwyzer der Sache an, indem er, wahrscheinlich bei einer süddeutschen Offizin, die drei Bücher auf eigene Rechnung in zweiter Auflage herstellen ließ. Sie sind in der Ausstattung außerordentlich dürfig ausgefallen. In Kleinottav gehalten, weisen die Kirchenordnung 152, das Gesangbuch 170 und der Katechismus 51 Seiten auf. Die beiden letzteren haben auf dem Titelblatt das

<sup>1)</sup> Dagegen scheinen sich die Hinterlassenen noch einige Zeit mit dem Buchhandel beschäft zu haben. Der berühmte Antwerpener Verleger Christoph Plantin, dessen Hauptabsatzgebiete Deutschland und die Schweiz waren, räumte den Erben Konrad Waldkirchs 15 % Rabatt auf den von ihnen bezogenen Büchern ein. Kapp: Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 1, S. 307, 471.

<sup>2)</sup> Schweiz. Geschlechterbuch a. a. D. und Jubiläumschrift der Buchdruckerei Julius Waldkirch & Co. von 1905.

der Kirchenordnung von 1592 ziemlich genau nachgebildete Stadtwappen. Bei allen fehlt ein Offizinvermerk; sie tragen nur die Jahreszahl M.D.XCVI. Die Kirchenordnung war zuvor von Dekan Ulmer „uff's nun übersehen gebessert und nach noturst gemehrt“ worden. Dem Katechismus ist die von jenem verfaßte Vorrede der Synode vom 6. Mai 1569 beigegeben. Schwyzer scheint mit seinem Unternehmen kein schlechtes Geschäft gemacht zu haben, denn sein Konkurrent Heinrich Schnyder wollte die Bücher sofort nachdrucken lassen. Unsere gnädigen Herren bezeugten ihm darob aber ihr Mißfallen und ließen ihm am 4. August „by hoher ungnad gebieten und verpieten, das er synes fürnemens ab und muessig stohn und obangezaigte büchlein diser zählt und so lang bis dieselben allerdings uffgangen und verkaufft, kainer ordten nit nachdrucken lassen solle.“ Schnyder scheint indessen die Einwendung erhoben zu haben, daß namentlich das Psalmenbüchlein von seinen Kunden verlangt worden sei und er diese nicht gern an Schwyzer verlieren möchte, worauf am 9. August erkannt wurde, daß letzterer ihm gegen Barzahlung die nötige Anzahl zu überlassen habe, sofern er sich mit ihm nicht anderweitig verständigen könne.

Schenkte man höheren Ortes nicht einmal der Drucklegung von Büchern, die in Kirche und Schule gebraucht wurden, Aufmerksamkeit, so ist es natürlich nicht zu verwundern, wenn man auch im kommunalen Betrieb weiterhin ohne diese Art der Vervielfältigung auszukommen suchte. Sitzungen und Mandate wurden nur handschriftlich und oft nur in einem Exemplar erstellt, und es sind denn auch eine Reihe derselben, welche von nicht geringem kulturhistorischen Interesse wären, verloren gegangen. Kam es vor, daß eine Ordnung verletzt wurde, so ließ man diejenigen, welche ihr unterstellt waren, zusammenrufen und ihnen das Schriftstück durch Verlesen wieder in Erinnerung bringen. Für Mitteilungen an die Bevölkerung bediente man sich des „Kirchenrufs“, welcher darin bestand, daß die Pfarrer nach der Predigt die Zuhörer mit den Weisungen der gnädigen Herren bekannt machen mußten. Oft lauteten dieselben recht trivial. So mußte einmal von der Kanzel herab verkündet werden, daß man „das vñch jeß thünstigen Donstag ab den wißen thun solle“, und ein anderes Mal, daß „jhemanns im geflin gegen Besenstoub blunder uffhenkhe.“<sup>1)</sup> Der größte Nachteil des Fehlens einer Offizin in Schaffhausen aber bestand darin, daß wegen der Schwierigkeiten für die Drucklegung manche schrift-

---

<sup>1)</sup> Ratsprotokolle vom 15. April 1597 und 13. August 1591.

stellerischen Leistungen unterblieben sein dürften und daß wertvolle druckreife Arbeiten der Gefahr des Verlustes ausgesetzt waren, oder, wie die Originale der Chroniken von Frank und Huber, auch tatsächlich verloren gegangen sind.

Als unsere Stadt ihrer Buchdruckerei wieder verlustig ging, stand sie in der vollen Entwicklung ihres geistigen Lebens. Zu den Schriftstellern, welche wir schon kennen gelernt haben, war noch der Sohn Dekan Ulmers, Johannes Ulmer, hinzugekommen, der 1583 in Basel ein Elogium für den verstorbenen Dr. Martin Peyer veröffentlicht und eine, Manuscript gebliebene, umfangreiche Lebensgeschichte seines Vaters verfaßt hat. Auch befanden sich unter den jungen Schaffhausern eine Reihe von Männern, die vermöge ihrer großen allgemeinen Bildung sich später in den Wissenschaften und in der Öffentlichkeit auszeichneten. Dem intelligenten Johann Friedrich Im Thurn war dies allerdings nicht vergönnt, denn kaum hatte er 1595 zu Straßburg seine Dissertation *De restitutionibus in integrum erscheinen lassen*, wurde er 21jährig im Duell erstochen. Auf künstlerischem Gebiet hatten es Tobias Stimmer, der auch ein „Schimpffspil von zwei jungen Geleuten“ verfaßt hat, und Daniel Lindtmayer, und in der mathematisch-mechanischen Sphäre das Brüderpaar Isaak und Josias Habrecht zu großem Ansehen gebracht. Und so war es denn nicht nur eine leere Ruhmrederei, wenn der gelehrte Wilhelm Stucki zu Zürich in seinen unserm Rate 1597 dedizierten *Antiquitates convivales* ausruft: Wer sollte Euere Stadt und Bürgerschaft nicht mit Recht überglücklich nennen und ihrer nicht mit den größten Lobpreisungen gedenken, wer die Stadt nicht verherrlichen, die eine Mutter und Pflegerin der Künste und Wissenschaften ist, die keine Kosten zur Förderung der Studien derer scheut, welche derinst mit Würde und Erfolg in Staat und Kirche wirken sollen, sie, in der gelehrten und gebildeten Männern aller Stände leichter als anderswo der Weg geebnet wird nicht nur zu kirchlichen, sondern auch zu politischen Ämtern und Ehrenstellen!

---

Verzeichnis der Schaffhauser Autoren.

Adelphi, Joh. 65/67; Frank, Joh. 74; Grübel, Sebast. 70; Hofmeister, Sebast. 67/68; Holzach, Joh. Cosmas 73/74; Huber, Hans Oswald 74; Fezler, Joh. 71/72, 92; Im Thurn, Hans 84; Im Thurn, Joh. Friedr. 95; Meier, Joh. Konr. 84; Ochsli, Sam. 70; Küege Joh. Jak. 72/73; Schwarz, Heinr. 84; Stimmer, Tobias 95; Stokar, Hans 69; Ulmer, Joh. Konr. 69/71, 84/85; Ulmer, Joh. 95.

